



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 654 467 A5

⑤ Int. Cl.⁴: A 43 B 5/04
A 43 B 19/00

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑲ Gesuchsnummer: 723/82

⑳ Anmeldungsdatum: 05.02.1982

⑳ Priorität(en): 10.02.1981 DE U/8103473

㉔ Patent erteilt: 28.02.1986

④ Patentschrift veröffentlicht: 28.02.1986

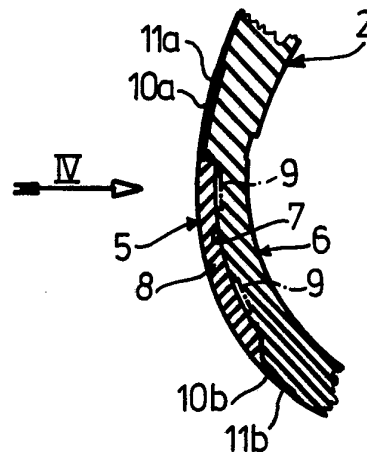
⑦ Inhaber:
Weinmann GmbH & Co. KG, Singen/Hohentwiel (DE)

⑦ Erfinder:
Schoch, Robert, Hilzingen (DE)

⑦ Vertreter:
E. Blum & Co., Zürich

⑤ Skistiefel-Innenschuh.

⑦ Der Skistiefel-Innenschuh besitzt eine Einstiegsöffnung, die von einer Zunge (2) abgedeckt wird. Um Druckstellen, insbesondere an Füßen mit hohem Rist, zu vermeiden, besitzt die Zunge (2) in ihrem Ristbereich (6) an der dem Fuss zugewandten Innenseite (5) wenigstens eine Vertiefung (7), in der eine Einlage (8) lösbar angeordnet ist.



PATENTANSPRÜCHE

1. Skistiefel-Innenschuh mit einer die Einstiegsöffnung abdeckenden Zunge, dadurch gekennzeichnet, dass an der dem Fuss zugewandten Innenseite (5) der Zunge (2) in deren Ristbereich (6) wenigstens eine Vertiefung (7) vorgesehen ist, in der eine Einlage (8) lösbar angeordnet ist.

2. Innenschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Vertiefung in Form einer flachen Ausnehmung (7) ausgebildet ist, deren grösste Abmessung sich in Längsrichtung der Zunge (2) erstreckt.

3. Innenschuh nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die flache Ausnehmung (7) sich in Querrichtung symmetrisch zur Längsachse (2a) der Zunge (2) erstreckt.

4. Innenschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem zumindest die dem Fuss zugewandte Innenseite der Zunge eine Textilmaterialfütterung besitzt, dadurch gekennzeichnet, dass die Einlage (8) durch wenigstens einen Klettverschlussstreifen (9; 10) lösbar in der Vertiefung (7) angebracht ist.

5. Innenschuh nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Klettverschlussstreifen (9) auf der der Vertiefung (7) zugewandten Seite der Einlage (8) befestigt ist.

6. Innenschuh nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass über den oberen und unteren Rand der Einlage (8) je ein Ende (10a, 10b) des bzw. eines Klettverschlussstreifens (10) hinausragt und diese beiden Enden (10a, 10b) in je einer zweiten Ausnehmung (11a, 11b) auf der Innenseite (5) der Zunge (2) lösbar angeordnet sind, wobei diese zweiten Ausnehmungen (11a, 11b) obere und untere Verlängerungen der für die Einlage (8) bestimmten ersten Ausnehmung (7) bilden, jedoch gegenüber dieser ersten Ausnehmung flacher und schmaler ausgeführt sind.

7. Innenschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Einlage (8) aus weichem Gummi- oder Kunststoff-Polstermaterial besteht.

8. Innenschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Einlage (8) aus weichem Schaumstoffmaterial hergestellt ist.

9. Innenschuh nach den Ansprüchen 7 und 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Einlage (8) und die sie aufnehmende Vertiefung (7) nach ihren Rändern hin dünn auslaufend geformt sind.

Die Erfindung betrifft einen Skistiefel-Innenschuh mit einer die Einstiegsöffnung abdeckenden Zunge.

Der Innenschuh eines Skistiefels (hierunter sind sowohl Skistiefel an sich als auch die heutzutage meistens verwendeten Kunststoff-Skistiefelschalen zu verstehen) besteht im allgemeinen aus einem elastischen bzw. nachgiebigen Material, bei dem es sich überwiegend um Kunststoffmaterial, jedoch mitunter auch um Filz oder ähnliches Material handeln kann. Der Innenschuh besitzt eine Einstiegsöffnung, die durch eine Zunge abgedeckt wird, die meist einstückig mit dem Skischuh verbunden ist.

Da ein Skistiefel zumindest beim Skifahren verhältnismässig fest am Fuss sitzen muss, können bei üblichen Innenschuhen Druckstellen auftreten, die von den Verschlussteilen der Skistiefel bzw. Skistiefelschalen herrühren; besonders betroffen von solchen Druckstellen sind Füsse mit einem verhältnismässig hohen Ristbereich.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Skistiefel-Innenschuh der eingangs genannten Art in der Weise weiterzuverbessern, dass die erwähnten unangenehmen Druckstellen auf einfache Weise weitgehend vermieden werden.

Dies wird erfindungsgemäss dadurch erreicht, dass an der dem Fuss zugewandten Innenseite der Zunge in deren Ristbereich wenigstens eine Vertiefung vorgesehen ist, in der eine Einlage lösbar angeordnet ist.

Diese erfindungsgemässe Ausführungsform hat den Vorteil, dass mit Hilfe der Einlage im Ristbereich der Zunge eine zusätzliche Polstermöglichkeit geschaffen werden kann, dass darüber hinaus jedoch die Möglichkeit besteht, die genannte Einlage aus der zugehörigen Vertiefung auf der Zungeninnenseite herauszulösen und zu entfernen, um dadurch einen zusätzlichen Hohlraum, insbesondere für den Fall geschaffen, dass der im Innenschuh aufzunehmende Fuss einen verhältnismässig hohen Rist besitzt, für den in der Vertiefung (ohne Einlage) genügend Raum zur Verfügung steht und somit ein schmerzhafter Druck in jedem Falle vermieden wird.

Weitere Einzelheiten der Neuerung ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen sowie der folgenden Beschreibung eines in der Zeichnung veranschaulichten Ausführungsbeispiels. Es zeigen

Fig. 1 eine Seitenansicht eines Skistiefel-Innenschuhes;

Fig. 2 eine Querschnittsansicht durch die Zunge des Innenschuhes (Schnittlinie II-II in Fig. 1);

Fig. 3 einen Längsschnitt durch die Zunge gemäss Linie III-III in Fig. 2;

Fig. 4 eine Teilansicht auf die Innenseite des Innenschuhes (gemäss Pfeil IV in Fig. 3).

Der Skistiefel-Innenschuh 1 kann in seiner in Fig. 1 dargestellten äusseren Form in herkömmlicher Weise ausgeführt sein. Er besitzt eine Zunge 2, die in üblicher Weise über ihr unteres Ende einstückig mit dem übrigen Innenschuh verbunden ist und die Einstiegsöffnung 3 abdeckt. An der in Fig. 1 zu sehenden Aussenseite kann die Zunge 2 übliche Versteifungen 4 aufweisen, die entweder einstückig eingeformt oder als gesonderte Teile aus steiferem Material auf den entsprechenden Zungenabschnitten befestigt sein können. Der Innenschuh 1 und auch dessen Zunge 2 bestehen im wesentlichen aus einem elastischen Material, vorzugsweise Kunststoff bzw. geschäumtem Kunststoffmaterial.

Die Zunge 2 weist an ihrer dem Fuss zugewandten Innenseite 5, und zwar im Ristbereich 6 der Zunge 2, wenigstens eine Vertiefung in Form einer flachen Ausnehmung 7 auf, wie insbesondere in den Fig. 2 bis 4 zu erkennen ist. In dieser flachen Ausnehmung 7 ist eine Einlage 8 lösbar angeordnet. Wie sich insbesondere aus Fig. 4 entnehmen lässt, erstreckt sich die flache Ausnehmung 7 mit ihrer grössten Abmessung in Längsrichtung der Zunge 2, wobei diese Ausnehmung 7 sich in Querrichtung symmetrisch zur Längsachse 2a der Zunge 2 erstreckt.

Die Einlage 8 besteht aus weichem Polstermaterial, und zwar entweder aus geeignetem Gummi oder Kunststoff. Günstig ist es auch, wenn die Einlage 8 aus weichem Schaumstoffmaterial hergestellt ist. In jedem Fall sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Einlage 8 nach ihren Aussenrändern hin dünn auslaufend geformt ist (vgl. Fig. 2 und 3), wobei zweckmässig auch die die Einlage aufnehmende Vertiefung bzw. Ausnehmung 7 an ihren Aussenrändern entsprechend geformt sein sollte, so dass in jedem Falle sichergestellt ist, dass sich die Aussenränder der Einlage 8 ohne jegliche Druckränder an den Fuss bzw. an die Innenseite 5 der Zunge 2 anlegen können. Es gibt nun verschiedene Möglichkeiten, die Einlage 8 lösbar in der Ausnehmung 7 anzuordnen und zu fixieren. Wenn bei dem Innenschuh 1 zumindest die dem Fuss zugewandte Innenseite 5 der Zunge 2 eine Textilmaterialfütterung besitzt (wie es allgemein üblich ist), dann bietet es sich vor allem an, die Einlage 8 durch wenigstens einen Klettverschlussstreifen 9 lösbar in der Ausnehmung 7 anzubringen. Andere Möglichkeiten einer lösbaren Befestigung können beispielsweise in einem lösbaren

Klebeband, in einer teilweisen Direktverklebung oder dergleichen bestehen.

Eine erste Möglichkeit für die Anbringung wenigstens eines Klettverschlussstreifens ist in den Fig. 3 bis 4 strichpunktiert bei 9 angedeutet. Danach sind auf der der Ausnehmung 7 zugewandten Seite der Einlage 8 im Bereich des oberen und unteren Randes Klettverschlussstreifen 9 befestigt, so dass diese mit der ihnen zugewandten Textilmaterialfütterung der Zunge 2 bzw. der Ausnehmung 7 in Eingriff gebracht und somit lösbar angeordnet und fixiert werden können.

Eine zweite Möglichkeit einer lösbaren Klettverschlussstreifen-Befestigung der Einlage 8 in der Ausnehmung 7 besteht darin, dass über den oberen und unteren Rand der Einlage 8 je ein Ende 10a, 10b eines Klettverschlussstreifens 10 hinausragt und diese beiden Enden 10a, 10b in je einer zweiten Ausnehmung 11a, 11b auf der Innenseite 5 der Zunge 2 lösbar angeordnet sind. Diese zweiten Ausnehmungen 11a, 11b sind dabei durch obere und untere Verlängerungen der für die Einlage 8 bestimmten ersten Ausnehmung 7 gebildet,

wobei sie jedoch gegenüber dieser ersten Ausnehmung 7 schmaler und noch flacher ausgeführt sind, wie sich insbesondere den Fig. 3 und 4 entnehmen lässt. Diese zweiten Ausnehmungen 11a, 11b brauchen nur gerade so tief zu sein, dass sie der Dicke der Enden 10a bzw. 10b des Klettverschlussstreifens 10 entsprechen; ggfs. kann auch die dem Fuss zugewandte Seite des Klettverschlussstreifens 10 eine dünne Polsterung aufweisen. Ausserdem braucht nicht unbedingt ein einziger, durchgehender Klettverschlussstreifen 10 verwendet zu werden, sondern es genügt, wenn im Bereich des oberen und unteren Randes die inneren Enden zweier gesonderter Klettverschlussstreifen an der Einlage 8 befestigt sind.

Es versteht sich von selbst, dass die Grösse und Form sowohl der Vertiefung als auch der Einlage der jeweiligen Schuhgrösse bzw. Zungenausführung angepasst werden können und dass man dementsprechend eine einzige Vertiefung (mit lösbarer Einlage) oder mehrere solcher Vertiefungen (mit entsprechenden Einlagen) auf der Innenseite der Zunge verteilt vorsehen kann.

25

30

35

40

45

50

55

60

65

FIG. 1

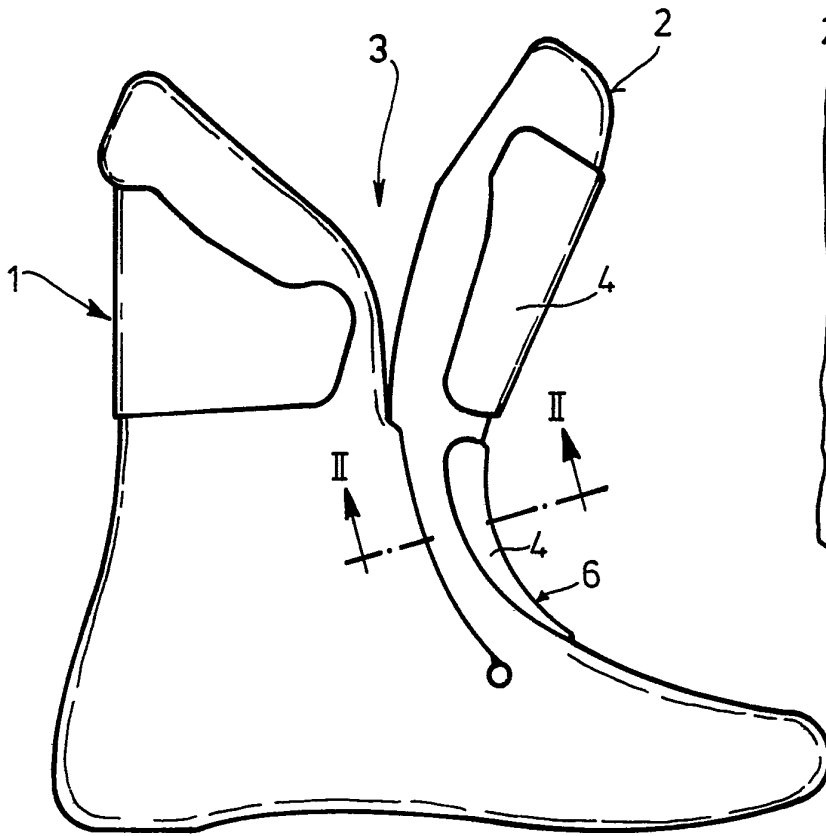


FIG. 4

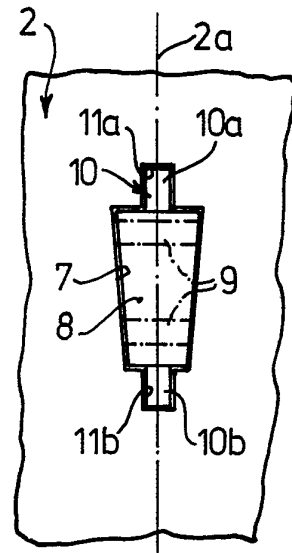


FIG. 2

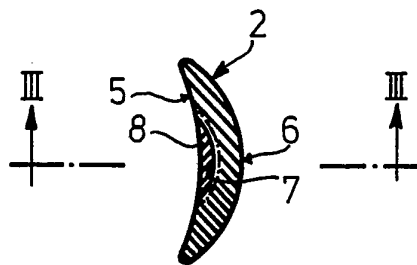


FIG. 3

